

ggf. per Fax :06381/6080-199
oder Mail an: gewerbeamt@vgka.de
Verbandsgemeindeverwaltung
Kusel-Altenglan
Fachbereich 4 – Bürgerdienste
Marktplatz 1
66869 Kusel

Wichtiger Hinweis:
Der Antrag ist frühzeitig
**-mindestens 2 Wochen vor
Veranstaltungsbeginn-** bei der
Erlaubnisbehörde vorzulegen.

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LImSchG)

- § 4 Abs. 3 LImSchG (Nachtruhe)
- § 6 Abs. 5 LImSchG (Benutzung von Tongeräten)

1. Antragssteller

Firma bzw. Name und Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Kontaktperson:	
Telefon:	
E-Mail:	

2. Veranstalter (nur ausfüllen, wenn abweichend vom Antragssteller)

Firma bzw. Name und Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Kontaktperson:	
Telefon:	
E-Mail:	

3. Verantwortliche Ansprechpartner während der Veranstaltung

(mind. 1 Nennung erforderlich)

Name und Vorname:	
Telefon:	
Name und Vorname:	
Telefon:	

Die vorgenannten Personen müssen befugt sein, Anweisungen gegenüber allen anwesenden Personen (Musiker, Personal, Gäste) zu treffen.

Es muss sichergestellt sein, dass mindestens eine der vorgenannten Personen über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar ist.

4. Veranstaltung

Bezeichnung: <i>(Programm, Art der Musikdarbietung, Anzahl und Größe der Bühne)</i>	
Datum:	
Ort:	
Zeitdauer:	
Auf- und Abbauzeiten: <i>(Grundsätzlich dürfen zum Schutz der Nachbarschaft die Auf- und Abbauarbeiten nur in der Tagzeit von 6:00 bis 22:00 Uhr durchgeführt werden)</i>	
Eventuell geplante Sonderveranstaltungen: <i>(Feuerwerk, Lagerfeuer, Zelte)</i>	
Häufigkeit der Durchführung: <i>(einmalig, wiederkehrend)</i>	
Veranstaltungsgestaltung: <i>(Anzahl Bühnen, Anzahl Lautsprecherboxen, Anzahl Festzelte)</i>	

5. Begründung des öffentlichen Interesses/Begründung des überwiegenden Interesses eines Beteiligten

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt

- im öffentlichen Interesse
- im überwiegenden Interesse eines Beteiligten

Begründung:

Erläuterung: Der Schutz der Nachtruhe darf nur dann aufgehoben werden, wenn an der Durchführung einer ruhestörenden Veranstaltung ein öffentliches Interesse oder ein überwiegendes Interesse einer beteiligten Person besteht (§ 4 Abs. 3 LIMSchG). Die Abwägung, ob ein solches Interesse geboten ist, hat die zuständige Erlaubnisbehörde durchzuführen.

6. Hinweise

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan des Veranstaltungsgeländes.
Der Lageplan muss die Ausrichtung der Beschallungsanlage(n) bzw. Bühne(n) sowie die Kennzeichnung und Entfernung der umgebenden Wohnbebauung enthalten.
- Ablaufplan/Programmablauf mit Angabe der Anfangs- und Endzeiten der einzelnen Programmfpunkte für jeden Veranstaltungstag
- Geplante Maßnahmen zur Minimierung der Lautstärke
- Jahresliste aller an diesem Standort durchgeföhrten sowie geplanten Veranstaltungen aus der hervorgeht: Titel, Programm, Veranstaltungstermin, Uhrzeiten des Beginns und des Endes

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Schutz der Nachtruhe für die genannte Veranstaltung.

Mir ist bekannt, dass ein nicht vollständig ausgefüllter Antrag und/oder das Fehlen zur Bearbeitung notwendiger Unterlagen (siehe Nr. 6 Hinweise) dazu führt, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Die Erlaubnisbehörde ist nicht verpflichtet, auf fehlende Angaben oder Unterlagen hinzuweisen oder fehlende Angaben oder Unterlagen von Amts wegen zu ermitteln oder einzuholen.

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers,
ggf. Firmenstempel)